Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 26. Oels, den 16. Juni 1871. **9. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 175. Berlin, den 20. März 1871.

Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1871.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 23. Juni in Steinau,
" 26. " in Neumarkt,
" 28. " in Striegau,
" 29. " in Schweidnitz,
" 30. " in Nimptsch,
" 1. Juli in Strehlen,
" 3. " in Brieg,
" 21. " in Namslau,
" 22. " in Kempen,
" 24. " in Poln.-Wartenberg,
" 25. " in Oels,
" 26. " in Trebnitz,
" 27. " in Trachenberg.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigem Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Breslau, den 3. April 1871.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des Pferde züchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gutgezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter 3 Jahre alt sein, zur vorläufigen Besichtigung vorgeführt werden dürfen, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der Königlichen Landgestüte an Beschälern, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Oels, den 15. April 1871.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsbehörden den Pferdezüchtern in ihren Amtsbezirken zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Nr. 176. Breslau, den 2. Juni 1871.

Warnung.

Nach einer dem Herrn Minister des Innern gemachten Mittheilung des Herrn Bundeskanzlers hat die Kaiserlich Brasilianische Regierung unter dem 17. Dezember v. J. mit dem Hause Mackey Son et Comp. und William Hadfield in London einen die Introduction von Colonisten nach Brasilien betreffenden Vertrag abgeschlossen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Unternehmer bei Anwerbung der zu introducirenden Colonisten ihr Hauptaugenmerk auf Deutschland richten werden, wozu sie schon durch den Umstand gezwungen sein dürften, daß die Pflanzer der Brasilianischen Provinz St. Paulo, welche für Einwanderer vorzugsweise ins Auge gefaßt werden soll, die Uebernahme der Letzteren von der Bedingung abhängig gemacht haben, daß sie deutscher Nation sein müssen.

Nach den bestehenden Vorschriften ist es zur Zeit keinem der in Preußen zugelassenen Auswanderer-Expedienten und Agenten gestattet, den Transport von Auswanderern nach Brasilien zu bewirken oder zu vermitteln, und es ist daher anzunehmen, daß die Bemühungen der obengedachten contrahirenden Firmen für die Anwerbung deutscher Auswanderer schon hierdurch wesentlich behindert sein werden.

Gleichwohl erachten wir es für geboten, in Rücksicht auf die bereits mehrfach zur öffentlichen Kenntniß

gebrachte traurige und hoffnungslose Lage der deutschen Auswanderer in Brasilien hierdurch nochmals vor Auswanderungen nach letzterem Lande zu warnen.

Königliche Regierung.

Abschrift vorstehender Amtsblatt-Bekanntmachung erhält das Königliche Landraths-Amt zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, in entsprechender Weise im dortigen Kreisblatte vor Auswanderungen nach Brasilien zu warnen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Braun.

An
sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Bezirks.
I. XVII. 373.

Oels, den 12. Juni 1871.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Nr. 177. Oels, den 15. Juni 1871.

Betrifft die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro I. Semester 1871.

Zur Zahlung der nach § 25 des Reglements vom 28. Dezember 1864 von den Theilnehmern der Provinzial-Landfeuer-Societät für das erste Halbjahr 1871 zu leistenden ordentlichen Beiträge hat die Provinzial-Direktion am 6. d. Mts. die im § 10 der Instruktion vom 8. Juli 1865 vorgeschriebene Aufforderung erlassen. Nach der Letzteren ist die Einziehung dieser Beiträge Seitens der Gemeinde-Vorstände resp. Ortserheber vom 1. Juli d. J. dergestalt zu bewirken, daß deren vollständige Ablieferung an das Königliche Kreis-Steuer-Amt bis zum 31. Juli d. J. erfolgt. Dieser Tag wird als der äußerste Termin bezeichnet, nach welchem die verbliebenen Rückstände von den Restanten executivisch beigetrieben werden müssen. Die betreffenden Gemeinde-Vorstände werden auf die im Amtsblatte veröffentlichte Zahlungsaufforderung hingewiesen und zur genauen Beachtung der Vorschrift des § 10 der gedachten Instruktion aufgefordert. Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß die zu leistenden ordentlichen Beiträge in Höhe eines $2^1/_2$fachen Simplums einzuziehen sind.

Nr. 178. Oels, den 13. Juni 1871.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Landfeuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweisung auf § 5 der Instruction vom 8. Juli 1865, Seite 3 der außerordentlichen Beilage zu Nr. 33 des Amtsblattes pro 1865, werden die Ortsgerichte aufgefordert, die Besitz-Veränderungsnachweisungen für das I. Semester d. J. nach dem Schema II. event. Negativ-Anzeigen bis zum 10. Juli cr. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen.

Nr. 179. Oels, den 12. Juni 1871.

Die Räumung der Bäche und Gräben betreffend.

Nachdem die durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. Mai cr. (Kreisbl. S. 164) angeordnete Räumung der Bäche und Gräben wegen des inzwischen eingetretenen hohen Wasserstandes hat sistirt werden müssen, setze ich zur Räumung folgende anderweite Fristen hierdurch fest. Es werden geräumt:

I. die große Schmarser Bach am 28. d. Mts.,
II. die kleine Mühlbach am 30. d. Mts.,
III. die Kupferhammerbach am 3. Juli cr.,
IV. die alte Schmarser Bach am 4. Juli cr.,
V. die Klingelbach, der hierzu gehörige Abflußgraben von der gemauerten Brücke bis in die Schmarser Bach am 6. Juli cr.,
VI. die Döberler Bach am 8. Juli cr.,
VII. die Jäntschdorfer Bach am 10. Juli cr.,
VIII. die Zucklau'er Ober-Bach am 11. Juli cr.,
IX. die große Oelsbach am 13. Juli cr.,
X. die Zucklau'er Nieder-Bach am 14. Juli cr.,
XI. die Schwierser und Wiesegrader Mühlbach am 15. Juli cr.

Die Räumung der großen Schmarser Bach Seitens der Gemeinde Klein-Ellguth hat am 29. d. M. zu erfolgen, da die Stauungsverhältnisse eine gleichzeitige Räumung mit den übrigen betreffenden Gemeinden nicht zulassen.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises wollen die Räumungspflichtigen hiervon in Kenntniß setzen und sie zur Räumung unter der in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 22. Mai cr. vorgeschriebenen Verwarnung auffordern.

Nr. 180. Oels, den 10. Juni 1871.

Die Schulversäumnisse betreffend.

Zur Ersparniß des Postportos kann die Einreichung von Negativ-Anzeigen über Schulversäumnisse für die Folge unterbleiben, dagegen sind mir die Absentenlisten, sofern darin unentschuldigte Schulversäumnisse nachgewiesen werden, wie bisher, allmonatlich vorzulegen.

Nr. 181. Oels, den 7. Juni 1871.

Der Polizeiobservat Carl Kant aus Wiesegrade, welcher sich auf Eisenbahnarbeit nach Buselwitz begeben wollte, dort aber nicht eingetroffen ist, ist zu ermitteln und mir sein gegenwärtiger Aufenthalt anzuzeigen.

Nr. 182. Oels, den 9. Juni 1871.

Der hinter dem Knaben Heinrich Kroll aus Oels in Nr. 23. des Kreisblattes pro 1871 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 11. Juni 1871.

Impf-Termine.

Montag, den 19. Juni cr., Nachmittag 1 Uhr, in Postelwitz; zur Revision: Postelwitz und Zantoch.

Nachmittag 2½ Uhr in Mühlatschütz; zur Impfung: Kl.-, Nd.- und Ob.-Mühlatschütz.

Nachmittag 4 Uhr in Lampersdorf; zur Impfung: Lampersdorf, Fürsten-Ellguth und Wilhelminenort.

Nachmittag 5½ Uhr in Prietzen; zur Revision: Ziegelhof; zur Impfung: Nd.- und Ob.-Prietzen.

Dienstag, den 20. Juni cr., Nachmittag 2 Uhr, in Pangau; zur Revision: Pangau.

Nachmittag 3½ Uhr in Woitsdorf; zur Revision: Woitsdorf; zur Impfung: Neudorf b. B.

Nachmittag 5 Uhr in Laubsky; zur Revision: Laubsky; zur Impfung: Weidenbach und Kraschen.

Mittwoch, den 21. Juni cr., Nachmittag 1 Uhr, in Wabnitz; zur Revision: Wabnitz und Nauke.

Nachmittag 3 Uhr in Mühlwitz; zur Revision: Nd.-Schönau; zur Impfung: Galbitz, Nd.- und Ob.-Mühlwitz und Reesewitz.

Nachmittag 4½ Uhr in Ulbersdorf; zur Revision: Ob.-Schönau; zur Impfung: Ulbersdorf.

Nachmittag 5½ Uhr in Poln.-Ellguth; zur Impfung: Poln.-Ellguth.

Donnerstag, den 22. Juni cr., Nachmittag 2 Uhr in Juliusburg; zur Revision: Dorf und Stadt Juliusburg; zur Impfung: Neudorf b. J., Neuhaus.

Nachmittag 3½ Uhr in Strehlitz; zur Impfung: Strehlitz und Bartkerey.

Nachmittag 5 Uhr in Schickerwitz; zur Impfung: Kurzwitz, Rotherinne, Schickerwitz, Schwundnig und Tschertwitz.

Freitag, den 23. Juni cr., Nachmittag 1 Uhr in Hundsfeld; zur Revision: Hundsfeld und Sacrau.

Sonnabend, den 24. Juni cr., Nachmittag 4 Uhr in Cunersdorf; zur Revision: Schleibitz; zur Impfung: Cunersdorf, Kl.-Peterwitz, Süßwinkel.

Nachmittag 6 Uhr in Kritschen; zur Impfung: Kritschen.

Montag, den 26. Juni cr., Nachmittag 1 Uhr, in Mühlatschütz; zur Revision: Kl.-, Nd.- und Ob.-Mühlatschütz.

Nachmittag 2½ Uhr in Lampersdorf; zur Revision: Lampersdorf, Fürsten-Ellguth u. Wilhelminenort.

Nachmittag 3½ Uhr in Prietzen; zur Revision: Nd.- und Ob.-Pritzen.

Nachmittag 4½ Uhr in Kraschen; zur Revision: Kraschen.

Nachmittag 5 Uhr in Weidenbach: zur Revision: Weidenbach.

Nachmittag 6 Uhr in Vorstadt Bernstadt; zur Revision: Neudorf b. B.; zur Impfung: Vorstadt Bernstadt, Langenhof und Taschenberg.

Mittwoch, den 28. Juni cr., Nachmittag 2 Uhr in Mühlwitz; zur Revision: Galbitz, Nd-. und Ob.-Mühlwitz und Reesewitz.

Nachmittag 4 Uhr in Ulbersdorf; zur Revision: Ulbersdorf.

Nachmittag 5 Uhr in Pontwitz; zur Revision: Poln.-Ellguth; zur Impfung: Pontwitz.

Donnerstag, den 29. Juni cr., Nachmittag 3 Uhr in Allerheiligen; zur Impfung: Allerheiligen, Buselwitz, Neuhof b. W., Grüttenberg, Wiesegrade und Schmoltschütz.

Nachmittag 4½ Uhr in Stronn; zur Impfung: Stronn.

Nachmittag 5½ Uhr in Gimmel; zur Impfung: Gimmel.

Freitag, den 30. Juni cr., Nachmittag 2 Uhr in Dammer; zur Revision: Neudorf b. J.; zur Impfung: Dammer.

Nachmittag 4 Uhr in Weißensee; zur Revision: Bartkerey; zur Impfung: Bukowintke, Maliers und Weißensee.

Nachmittag 5 Uhr in Strehlitz; zur Revision: Strehlitz.

Nachmittag 6 Uhr in Schickerwitz; zur Revision: Rotherinne, Kurzwitz, Schickerwitz, Schwundnig und Tschertwitz.

Sonnabend, den 1. Juli cr., Nachmittag 3 Uhr in Cunersdorf; zur Revision: Cunersdorf uud Kl.-Peterwitz.

Nachmittag 4 Uhr in Süßwinkel; zur Revision: Süßwinkel; zur Impfung: Kl.-Oels.

Nachmittag 5½ Uhr in Kritschen; zur Revision: Kritschen; zur Impfung: Pischkawe.

Der Königliche Kreis-Physikus.
Dr. Waldhaus.

Wartenberg, den 13. Juni 1871.

Der Bau einer Chaussee im Poln.-Wartenberger Kreise von der Stadt Festenberg bis zu der Ortschaft Kieferkretscham an der Oels-Medziborer Chaussee soll an Mindestfordernde vergeben und sofort begonnen werden. Cautionsfähige Bauunternehmer werden aufgefordert, Ihre Offerten am 24. d. M. im Bureau des Königl. Landraths-Amts in Poln.-Wartenberg einzureichen, wo auch die Kosten-Anschläge und Zeichnungen einzusehen sind.

Die Kreis-Chausseebau-Commission.

Nichtamtlicher Theil.

Die Tage des Dankes.

Unsere Hauptstadt rüstet und schmückt sich in diesen Tagen, um den heimkehrenden Truppen einen festlichen Empfang zu bereiten.

Zum dritten Male in einer kurzen Reihe von Jahren ist uns vergönnt, solche patriotische Festtage zu begehen, und immer erhebender sind die Thatsachen und Empfindungen, welche der Freude unseres Volkes zu Grunde liegen.

Am 7. und am 17. Dezember 1864 fand der erste Siegeseinzug in Berlin statt. Seit einem halben Jahrhundert hatten Preußens Waffen geruht und Viele meinten an der schlagfertigen Kraft derselben zweifeln zu dürfen, als zuerst in dem Feldzuge für Schleswig-Holstein die neue Organisation unseres Heeres hoffnungsvoll erprobt und bei Düppel und Alsen Preußens Kriegsruhm glänzend erneuert wurde.

Noch nicht zwei Jahre waren seitdem verflossen, als unsere Hauptstadt am 20. und 21. September 1866 dem Heere einen Triumphzug von ganz anderer Bedeutung bereiten konnte: die Tage von Nachod bis Königgräß, sowie der Feldzug am Main hatten auch die kühnsten Hoffnungen, welche nach jener ersten Erprobung auf das verjüngte Heer gesetzt wurden, bei weitem übertroffen und die Stellung Preußens und Deutschlands unter den Weltmächten gesichert und erhöht. Nicht ein augenblicklicher Siegesrausch lag der damaligen Festfreude zu Grunde, sondern das tief begründete patriotische Ahnen und Bewußtsein, daß durch die Siege unseres Heeres eine neue Zeit der deutsch-nationalen Wiedergeburt und Erhebung angebrochen sei. In dieser Zuversicht lag zugleich der Keim der Versöhnung für die deutschen Stämme, welche damals an unseren Freudengefühlen nicht Theil nehmen konnten.

Und am 16. Juni 1871 feiert unsere Hauptstadt wiederum ein Siegesfest, — aber diesmal feiert es ganz Deutschland mit uns. Unter Führung unsers Helden-Königs und -Kaisers ziehen mit unserer alten preußischen Königsgarde die Vertreter des gesammten deutschen Reichsheeres in die deutsche Kaiserstadt ein, und die Herzen des Volkes im weiten deutschen Vaterlande geleiten sie.

Einen solchen Festtag hat das alte Preußen in seiner ganzen ruhmreichen Geschichte, hat Deutschland in seiner mehr als tausendjährigen Entwickelung noch nicht gefeiert. Es ist ein Siegesdankfest in der seltensten Bedeutung: in einem Kampfe gegen die stolzeste aller Militärmächte war der Sieg vom ersten bis zum letzten Augenblicke an unsere Fahnen gefesselt, von den ersten überraschenden Erfolgen bei Weißenburg und Wörth bis zu der schließlichen Katastrophe Bourbaki's war das Vorgehen unserer Armeen ein ununterbrochener beispiellos glänzender Siegeslauf.

Auch in diesem gewaltigen Kriege, wie in den beiden jüngst vorhergegangenen, ist der heimathliche Boden von jedem feindlichen Einbruche verschont geblieben: die Gefahren, welche unseren westlichen Provinzen und dem Süden Deutschlands beim Beginn des Krieges und in der letzten Stunde wieder zu drohen schienen, sind durch die Weisheit der militärischen Führung und durch die Tapferkeit der Armeen auf fast wunderbare Weise abgewendet worden.

Doch unsere Festfreude gilt nicht blos dem Siege und seiner unmittelbaren Bedeutung, sie gilt vor Allem auch den mächtigen dauernden Erfolgen der siegreichen deutschen Erhebung. Inmitten der militärischen Triumphe feiern wir Deutschlands Auferstehung zu einem mächtigen Reiche, und der Jubel über die Kriegserfolge ist um so größer und inniger, als wir in der errungenen Macht die Bürgschaft einer weiteren friedlichen und segensvollen Entwickelung finden dürfen.

Niemals gewiß hat ein Volk mehr Grund zu freudigem Danke gehabt, als das preußische, das deutsche Volk in diesen herrlichen Tagen.

So soll denn auch der Dank nicht blos in festlicher Begrüßung, sondern nach allen Seiten mit der That erstattet werden.

Während die Bevölkerung den heimkehrenden Siegern einen würdigen Empfang bereiten, wird unser Kaiser in Folge der Zustimmung des deutschen Reichstages die Gesetze verkünden können, in welchen die dankbare Fürsorge des deutschen Volkes für diejenigen Männer und deren Familien bethätigt wird, welche im Dienste des Vaterlandes ihr Blut oder ihre Kraft dahingegeben oder sich hervorragende Verdienste um den glorreichen Ausgang des Krieges erworben haben.

Die letzte und höchste Weihe aber wird die dankbare Stimmung unseres Volkes am 18. Juni vor dem Angesichte des Herrn aller Heerschaaren suchen, der uns über „Bitten und Verstehen gegeben hat, was wir beim Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erfleht hatten."

Beihilfe für Reservisten und Landwehrmänner.

Der Ausbruch des letzten Krieges hat Hunderttausende von ihrer friedlichen Arbeit hinweg zur Abwehr eines von Deutschland nicht herausgeforderten Angriffs zu den Waffen gerufen. Viele von diesen haben ihre Hingebung für die heiligsten Interessen des Vaterlandes mit ihrem Blute besiegelt. Für sie und für ihre Hinterbliebenen wird das dankbare Vaterland die Fürsorge übernehmen.

Aber auch von vielen der Krieger, welchen es vergönnt ist, unversehrt aus dem Kampfe an den heimischen Heerd zurückzukehren, hat der Krieg mannigfache materielle Opfer gefordert: Opfer, welche in nicht wenigen Fällen sogar bis zur Gefährdung der gesammten wirthschaftlichen Existenz sich gesteigert haben.

Die Regierung hat deshalb beim Reichstage beantragt, daß aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution den Bundesregierungen die Summe von vier Millionen Thalern zur Verfügung gestellt werde, um aus derselben den durch ihre Einziehung

zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die verbündeten Regierungen gingen hierbei von der Erwägung aus, daß die den Betheiligten zu gewährende materielle Hülfe zwar an und für sich Sache der einzelnen Regierungen sein würde, daß aber bei der Dringlichkeit der Lage und in Erwägung des Umstandes, daß die Landesvertretungen, an welche die bezüglichen Anträge um Bewilligung der erforderlichen Mittel eventuell zu richten sein würden, im gegenwärtigen Augenblick in keinem Bundesstaat versammelt sind, es sich rechtfertige, den Weg der Reichsgesetzgebung zu betreten.

Die Angelegenheit war vor Kurzem durch einen von Seiten des Reichstages gestellten Antrag zur Anregung gekommen, in der Richtung, daß direkt von Reichswegen die erforderliche Hülfe gewährt werden solle. Der Minister Delbrück hatte damals geltend gemacht, daß die Regierungen einer besonderen Anregung auf diesem Gebiete nicht bedürften, da sie in der Anerkennung für die von den Wehrmännern gebrachten Opfer und in dem Wunsche, den Bedürftigen nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, mit dem Hause völlig übereinstimmten, daß jedoch die Behandlung dieses Gegenstandes als einer Reichsangelegenheit auf große Schwierigkeiten stoße. Dagegen ward ausdrücklich in Aussicht gestellt, daß die verbündeten Regierungen es sich angelegen sein lassen würden, auf angemessenem Wege den vorhandenen Bedürfnissen abzuhelfen.

Die jetzige Vorlage der Regierung kommt den Wünschen des Reichstages wesentlich entgegen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck sprach sich über die Stellung der Regierung in Folgendem aus:

„Ihr Einverständniß mit den Absichten, welche unserem Antrage zu Grunde liegen, hat sich bereits bei einer anderen Gelegenheit bekundet. Es wird sich nur um die Einzelnheiten der Ausführung handeln. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung gewesen, daß es sich hier um Befriedigung eines Bedürfnisses handelt, welches nicht in allen Bundesstaaten überhaupt, namentlich nicht in allen gleichmäßig, auftritt. Es waren deshalb von einigen unserer Bundesgenossen Bedenken dagegen geltend gemacht worden, die Sache überhaupt auf dem Reichswege zu behandeln. Diese Bedenken, auf statistische Nachweise basirt, erschienen der Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht unbegründet und es ist daher längere Zeit der Gegenstand der Erwägung der Regierungen gewesen, wie sich ein Verfahren finden ließe, nach welchem das Bedürfniß da, wo es vorhanden war, befriedigt und den Regierungen da, wo es nicht vorhanden war, die Opfer nicht auferlegt wurden oder wenigstens nicht in ungleichem Maße auferlegt wurden.

Das Einfachste und Naheliegendste war, diese ganze Sache der Fürsorge der einzelnen Regierungen zu überlassen. Es stand dem nur eins entgegen, und das wurde von denjenigen Regierungen, die das Bedürfniß mehr empfinden, namentlich wo größere Städte und industrielle Bezirke heimisch sind, geltend gemacht; das Hinderniß war dieses, daß keiner der deutschen Landtage zur Zeit versammelt ist, und daß nach dem Stande der Jahreszeit einige Zeit vergehen wird, ehe ein Landtag, und namentlich einer der größeren versammelt werden kann.

Es trat deshalb an den Bundesrath die Aufgabe heran, der Abhülfe dieser Bedürfnisse gewissermaßen vorschußweise nahe zu treten und denjenigen Regierungen, welche Mittel dazu verwenden wollen, aber keine konstitutionelle Möglichkeit haben, sich die Mittel im Augenblick zu verschaffen, diese Mittel vorschußweise zu gewähren. In diesem Sinne bitte ich unsere Vorlage aufzufassen.

Es ist nicht damit gemeint, daß durch diese Reichsbewilligung das vorhandene Bedürfniß überall vollständig erschöpft und gedeckt werde, sondern es ist darauf gerechnet, daß da, wo es mit besonderer Stärke auftritt, die einzelnen Regierungen aus der Quote der französischen Kriegskontribution, welche voraussichtlich auf sie vertheilt werden wird, abhelfen werden. Daß die ganze französische Kriegskontribution für Reichszwecke verwendet würde, wie neulich hier angedeutet wurde, halte ich nicht für wahrscheinlich, jedenfalls halten die verbündeten Regierungen in der Mehrheit es nicht für nützlich, sondern glauben, daß dem allgemeinen Bedürfnisse besser gedient wird durch Vertheilung eines größeren Theiles der Gelder, auf deren Eingehen wir mit Sicherheit rechnen, nach einem unter den einzelnen Regierungen zu vereinbarenden Maßstabe, indem es nach unserer Meinung Zwecke, welche auf Landeskosten ihre Befriedigung erwarten, giebt, die ebenso dringlich, wenn nicht dringlicher sein werden, als manche derjenigen Zwecke, die wir auf Reichskosten noch befriedigen könnten, nachdem wir die dringlichsten davon absolvirt haben.

Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, daß alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden und halten es nicht für motivirt, zwischen den verschiedenen Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen; alle Offiziere und Mannschaften haben die Gefahren und Kämpfe mit gleicher Hingebung, mit gleichem gegenseitigen Vertrauen bestanden, ohne daß sich im Felde irgend welche Scheidelinie zwischen ihnen bemerkbar gemacht hätte. Wir können mit Stolz sagen, daß unsere Armee sich vor Allem ausgezeichnet hat durch die gegenseitige Hingebung der Mannschaften für ihre Offiziere und der Offiziere für die Mannschaften.

Wir haben deshalb auch in diesem Antrage keine Grenze zwischen beiden ziehen wollen, und ich erlaube mir daher aufmerksam zu machen, daß die Klasse der Reserve-Offiziere in ihrem Gesellschafts- und Erwerbsverhältnisse mitunter zwar sehr weit, mitunter aber auch durch keine soziale und vermögensmäßige Scheidelinie von denen ihrer Untergebenen getrennt ist.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage in dieser Gestalt mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches Sie ihr in einer früheren Diskussion, wo sie in einer andern Gestalt vorgebracht war, gewidmet haben."

In Frankreich befestigt sich die nach der Unterwerfung von Paris hergestellte äußere Ordnung und die gegenwärtige Regierungsgewalt.

Wiewohl die Mehrheit der Nationalversammlung und die Mehrheit des Volkes grundsätzlich keineswegs der republikanischen Staatsform geneigt sind, so scheint doch allseitiges Einverständniß darüber zu herrschen, daß der Versuch der Wiederherstellung irgend einer andern Regierungsform in diesem Augenblicke nur das Zeichen zu neuen Erschütterungen und zu noch tieferer Zerrüttung geben würde. Die monarchischen Parteien, welche unzweifelhaft die weit überwiegende Mehrheit der National-Versammlung bilden, haben daher für's Erste darauf verzichtet, ihre grundsätzlichen Auffassungen und Wünsche zur Geltung zu bringen. Die Verbannungs- und Ausschließungsgesetze gegen die Prinzen der früheren französischen Fürstenhäuser sind zwar aufgehoben worden, doch scheint vorher vertraulich dafür gesorgt worden zu sein, daß dieselben zunächst ihre etwaigen Ansprüche oder Hoffnungen auf die Herrschaft in Frankreich ruhen lassen.

Es ist das freilich nur ein Waffenstillstand zwischen den Parteien; aber derselbe wird jedenfalls der Wiederbefestigung der unerläßlichen Grundlagen staatlicher Ordnung und einer regelmäßigen Verwaltung und damit zugleich der Wiederöffnung der reichen Hülfsquellen des Landes zu Statten kommen.

Die französische Regierung hat jetzt Einleitungen getroffen, um die Mittel zur Zahlung der ersten zwei Milliarden der Kriegskontribution beschaffen zu können: es ist begründete Aussicht vorhanden, daß ihr dies bald gelingen werde.

Unsere Regierung hat auch die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen mit der französischen Regierung wieder angeknüpft und den früheren diesseitigen militärischen Vertreter in Paris, Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, znm Geschäftsträger ernannt.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am II. Sonntage p. Trinitatis, als am Friedensfeste predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

*) Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.

In der Probstkirche:

*) Mittags 12 Uhr: Herr Probst Thielmann.

Wochenpredigt:

Donnerstags, den 22. Juni, Vormittags 8½ Uhr: Herr Probst Thielmann.

In der St. Salvatorkirche:

Sonntags Nachmittags 1½ Uhr und Mittwochs Nachmittags 1 Uhr: Kinderlehre: Herr Subdiakonus Böhmer.

*) Collecte zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger.

Zur Kgl. Pr. 144. Staats-Lotterie,

Ziehung erster Klasse den 5. Juli,

verkauft und versendet **Antheilloose**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
für 19 tlr.	9½ tlr.	4¾ tlr.	2 5/12 tlr.	1¼ tlr.	20 Sgr.	10 Sgr.

gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staats-Effecten-Handlung Max Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. ältest. Lotterie-Geschäft Preuss., gegr. 1855.

Eine junge hochtragende Kuh steht wegen Ueberzähligkeit auf dem Dom. Neuhaus bei Juliusburg zum Verkauf.

Lampersdorf, Kr. Oels.

In der Zeit vom 1. August bis ultimo November 1870 sind von den hiesigen Einsassen eingesammelt, an die hiesigen eingezogenen Mannschaften und hinterlassenen Familien vertheilt worden:

Recapitulation.

Die Einnahme betrug		88 tlr. — sgr. 6 pf.
Dagegen die Ausgabe:		
Abgesandte Gelder an die Mannschaften	55 tlr. 1 sgr.	
An die hinterlassenen Familien	25 — 15 —	
Summa	80 tlr. 16 sgr., ab	80 tlr. 16 sgr. pf.
bleibt Ueberschuß		7 tlr. 14 sgr. 6 pf.

welcher Betrag für das Friedensfest verwendet wird.

Außerdem wurde geliefert:

Von Fräulein **Anna Hentschel** in Nieder-Prietzen am 21. August 1870 ein Packet, enthielt 11 Stück Gegenstände, Charpie und Binden.

Von der Schule **Lampersdorf** am 21. August 1870 ein Packet, enthielt 3 Stück Gegenstände; diese Gegenstände sind am 22. August 1870 an den Frauen-Verein zu Oels abgesandt worden.

Krüger, Kassenführer.

Dr. Richter's

electromotorische Zahnhalsbänder,

um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stck. 10 Sgr., empfiehlt Aug. Bretschneider in Oels.

Bekanntmachung.

Die Gerichtsferien finden in der Zeit vom **21. Juli bis 1. September cr.** statt. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht **schleunigen** Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auch auf die Decretur und die Abhaltung der Termine.

Die Parteien und die Herren Rechts-Anwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet, und als Ferien-Sachen bezeichnet werden.

Gehen andere Gesuche ein, so steht deren Erledigung vor Ablauf der Ferien nicht zu erwarten.

Oels, den 12. Juni 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Geschäfts-Verlegung.

Vom heutigen Tage ab befindet sich mein

Barbier- und Haarschneide-Kabinet

Georgenstraße Nro. 83, neben der katholischen Elementarschule.

Bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in das neue Lokal gütigst zu übertragen.

Oels, den 15. Juni 1871.

Robert Unger,
Barbier und Heildiener.

---

34. 34.

K. Pr. Lotterie-Loose

1. Klasse 144. Lotterie versendet gegen baar: oder Postvorschuß, **Originale** 1/1 à 39 Thlr., 1/2 à 16 Thlr., 1/4 à 7 1/2 Thlr., **Antheile:** 1/4 à 4 Thlr., 1/8 à 2 Thlr., 1/16 à 1 Thlr., 1/32 à 1/2 Thlr., letztere für alle 4 Klassen: 1/4 à 18 Thlr., 1/8 à 9 Thlr., 1/16 à 4 1/2 Thlr., 1/32 à 2 1/4 Thlr.

C. Hahn in Berlin, Neanderstr. 34,

34. früher Lindenstraße 33. 34.

Verkauf.

Eine im Oels'er Kreise befindliche Freistelle, 20 Morgen groß, wobei 6 Morgen Gartenland und schöner Wiesenwachs, ist veränderungshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Meidner** in Bernstadt.

Bretter! Bretter!

Trockene kieferne 4/4", 5/4", 6/4", 8/4", 12/4" Bretter, kieferne Bauhölzer und beschnittene Kanthölzer, in allen Dimensionen, sowie Baumpfähle stehen zu billigen Preisen im Forsten Olszyna, 1/2 Meile von Schildberg, dicht an der Chaussee, zum Verkauf.

Isaak Karger,
Geschäftsführer.

Ein Haus von ungefähr vier Stuben und Zubehör, nebst Obstgarten und einigen Morgen Acker, in einem Dorfe des Oelser Kreises gelegen, wo eine Eisenbahn-Station oder Halte Stelle ist, wird zu kaufen gesucht. Adressen bittet man bei Angabe des Ortes und Preises in der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels abzugeben.

☞ **Kräftige Krautpflanzen**, à Schock 1 Sgr., verkauft das Dominium Jackschönau.

Eine braunlederne Brieftasche, worin sich der Hausirschein pro 1871 zum Schwarzviehhandel für den **Gottfried Bettermann** aus Reichenau, Kreis Bolkenhain, befand, ist verloren gegangen und erhält der ehrliche Finder 1 Thlr. Belohnung in der A. Ludwig'schen Buchdruckerei zu Oels.

Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Herrn **Friedr. Emrich** in Hirschberg i./Schl., und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst gilliger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Bernstadt.

Gustav Meidner.

Zahnschmerzen jeder Art werden selbst wenn die Zähne angestockt sind augenblicklich durch den berühmten **Indischen Extrakt** beseitigt. Dieses Mittel hat sich seiner Unübertrefflichkeit wegen einen Weltruhm erworben und sollte daher in keiner Familie fehlen. Echt zu haben in Fl. à 5 Sgr. für Oels bei **A. Gafert.**

Baltischer Lloyd,

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York

eventuell Kopenhagen und Christiansand anlaufend

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe 1. Klasse

Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 20. Juni, Mittags,

Franklin, Capt. F. Dreyer, Dienstag, 18. Juli, Mittags.

Passagepreise: I. Kajüte **100** Thlr. Pr. Crt., **Zwischendeck 55** Thlr. Pr. Crt. incl. Beköstigung.

Fracht: 2 Pfund Sterl. und 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß **englisches** Maaß.

Packetbeförderung nach allen Theilen Amerika's. **Briefporto** nach und von den Vereinigten Staaten 2½ Sgr. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin".

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion.

Bei Benutzung der Dampfschiffe **ab Stettin** haben die Passagiere den Vortheil, daß sie die bedeutenden Reisekosten nach Hamburg und Bremen **sparen** und sofern sie mit Ueberfahrts-Kontrakt versehen sind, erst 24 Stunden vor Abgang des Schiffes in Stettin einzutreffen haben.

Fahrplan der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn

gültig vom 1. Mai 1871 ab bis auf Weiteres.

Station.		Personen-Zug. Abfahrt. U.	M.	Personen-Zug. Abfahrt. U.	M.	Gemischter Zug. Abfahrt. U.	M.	Gemischter Zug. Abfahrt. U.	M.
		Vorm.		Nachm.		Nachm.		Abends.	
Breslau .	Abf.	7	18	5	20	2	—	8	25
Hundsfeld .	„	7	28	5	30	2	17	8	42
Sibyllenort	„	7	37	5	40	2	32	8	58
Bohrau .	„	—	—	5	49	2	47	9	13
Oels . .	Ank.	7	53	6	1	3	4	9	30
	Abf.	7	56	6	4	3	20	9	38
Groß-Zöllnig	„	—	—	6	18	3	49	10	—
Bernstadt .	„	8	14	6	27	4	13	10	18
Namslau .	„	8	34	6	50	5	9	10	47
Noldau .	„	8	49	7	6	5	49	Abends.	
Konstadt .	„	9	4	7	24	6	31	—	—
Kreuzburg .	Ank.	9	18	7	38	7	3	—	—
						Abends.			
						Morgens.			
	Abf.	9	20	7	41	4	10	—	—

Station.		Personen-Zug. Abfahrt. U.	M.	Personen-Zug. Abfahrt. U.	M.	Gemischter Zug. Abfahrt. U.	M.	Gemischter Zug. Abfahrt. U.	M.
		Vorm.		Abends.		Mittags.			
Kreuzburg .	Ank.	7	8	7	6	12	55	—	—
	Abf.	7	10	7	8	1	15	—	—
Konstadt .	„	7	25	7	25	1	57	—	—
Noldau .	„	7	39	7	40	2	34	—	—
Namslau .	„	7	59	8	—	3	20	9	36
Bernstadt .	„	8	16	8	18	4	7	10	22
Groß-Zöllnig	„	8	24	—	—	4	26	10	39
Oels . .	Ank.	8	35	8	34	4	50	11	3
	Abf.	8	39	8	37	5	2	11	18
Bohrau .	„	8	51	8	48	5	23	11	44
Sibyllenort	„	9	1	8	57	5	41	12	6
Hundsfeld .	„	9	11	9	6	5	57	12	27
Breslau .	„	9	20	9	15	6	11	12	45
						Abends.		Mittags.	

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 3. Juni 1871.

Oels	Weizen der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	Roggen der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	Gerste der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	Erbsen der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	Hafer der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	Kartoff. der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	Heu der Ctr. rtl	sgr.	pf.	Stroh das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Prß. Maaß u. Gewicht.																								
Höchster	2	28	—	2	1	—	1	22	—	3	—	—	1	9	—	—	20	—	1	—	—	7	20	—
Mittler	2	25	—	—	—	—	1	20	—	2	15	—	1	7	—	—	18	—	—	28	—	—	—	—
Niedriger	2	15	—	2	—	—	1	19	—	2	—	—	1	5	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 11. Juni.																								
Höchster	3	—	—	2	—	—	1	20	—	2	15	—	1	7	—	—	20	—	1	3	—	7	20	—
Mittler	—	—	—	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	25	—	1	29	—	1	18	—	2	10	—	1	6	—	—	18	—	1	2	—	7	15	—

Marktpreis von Breslau

vom 13. Juni 1871.

	feine	mittl.	ordin. sg
Weiß. Weizen	93—96	91	80 "
Gelber dito	93—94	91	80 "
Roggen . .	63—65	62	58 "
Gerste . .	51—55	47	42 "
Hafer . . .	36—37	35	33 "
Erbsen . .	68—74	65	58 "
Kleesaat rothe	—	—	— "
dito — weiße		—	— "